

**Information über die gemeinsame Sitzung des Gemeinderats, des Bauausschusses, des
Landwirtschafts- und Umweltausschusses und des Gremiums Grundwasserproblematik
am 01. Februar 2005**

**Antrag SPD-Fraktion
Grundwasserhochstände in der Vorderpfalz
Umsetzung des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes
- Fachgutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung Südspange**

Mit Schreiben vom 11.01.2005 (der Sitzungsvorlage beikopiert) stellt die SPD-Fraktion den Antrag, die Herren Dr. Spang und Dr. Probst, die bei der Veranstaltung des Gewässerzweckverbandes am 30.11.2004 die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgetragen haben, einzuladen, um auch dem Gemeinderat die Ergebnisse vorzustellen.

Die Verwaltung hat den Antrag aufgegriffen und den bereits vorgesehenen Termin der heutigen Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert.

Bürgermeister Huter, Verbandsvorsteher des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach KdöR, erläutert das von den Wasserwirtschaftsbehörden begleitete überregionale Konzept des Verbands zum Schutz vor Grundwasserhochständen und den Stand des Verfahrens. Das nach Wasserrecht und etlichen Bestimmungen betroffener Rechtsgebiete abzuwickelnde Planungsverfahren sei vor rund einem Jahr mit einem Scoping-Termin begonnen worden, bei dem im ersten Schritt einer der eigentlichen Planung vorgeschalteten Umweltverträglichkeitsprüfung die betroffenen Behörden und gleichgestellten Institutionen eingeladen waren, um die aus ihrer Sicht relevanten Aspekte zu erfassen und in das Untersuchungsprogramm aufzunehmen. Eingeladen hierzu habe die SGD Süd, die auch der regionalen Wasserwirtschaft und Forstverwaltung vorsteht. Aufgabe der Veranstaltung sei u. a. die Erfassung der zu untersuchenden ökologisch relevanten Belange gewesen. Konkret benannt und in den Gutachten behandelt habe man den Schutz der Wassergewinnung und des Forsts, insbesondere der als besonders schutzwürdigen erachteten Eichenbestände. Auf letzteres habe der in der Veranstaltung anwesende Förster Driedger hingewiesen, was auch aufgenommen und beachtet worden sei. Insofern müsse man sich wundern, wenn er in öffentlichen Veranstaltungen behauptet, die Forstverwaltung sei in die Planung nicht eingebunden. Solche und weitere öffentliche Vorverurteilungen des Projekts seien nicht zielführend, schließlich müsse der Verband nach einschlägiger Rechtslage jedem Einwander beweisen, dass ihm bzw. seinen vorgetragenen Belangen kein Schaden entsteht. Die Verbandsversammlung habe der Trasse durch den Wald Präferenz eingeräumt, weil diese im Ergebnis der vorliegenden Untersuchungen eindeutige ökologische, hydraulische und ökonomische Vorteile biete. Es sei falsch anzunehmen, dass die Vertreter der Mitgliedskörperschaften solche Entscheidungen leichtfertig abnicken. Sie informieren sich intensiv, stellen bisweilen durchaus kritische Fragen und entscheiden schließlich nach der Sachlage. Im Interesse des angestrebten Hochwasserschutzes sei es nun wichtig, die Planung voranzutreiben und sie nicht zu bremsen oder sonst wie in Misskredit zu bringen, wie dies leider bei anderen öffentlichen Planungen schon wiederholt geschehen sei.

Die Referenten stellen mittels PowerPoint-Präsentationen, illustriert mit spezifischen Kartierungen und Grafiken, die Inhalte und Ergebnisse ihrer Untersuchungen vor, erläutern die Zusammenhänge und geben zusätzliche Erklärungen und Informationen.

Dr. Ing. Michael Probst vertritt das Büro „BCE Björnsen Beratende Ingenieure“ (vormals „TGU“), welches für den Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach zur Umsetzung dessen wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für das Einzugsgebiet Isenach-Eckbach das nun vorzustellende hydraulische Fachgutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung der konzeptionell empfohlenen „Südspange“ erarbeitet hat.

Der Aufnahme des heutigen Gewässerbestands mit seinen Funktionen, übergeleitet in hydraulische Modellierungen, schließen sich Berechnungen der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen der bisher angedachten Trassenvarianten und deren Bewertungen aus

wasserwirtschaftlicher Sicht an. Ziel der Untersuchungen ist das Reduzieren des momentanen wasserwirtschaftlichen Konfliktpotenzials und das Finden schadensfreier Rückhaltung/en, wo möglich, bzw. der schadensfreien Ableitungen, wo nötig. Konkret untersucht wurde die Schaffung einer Hochwasserentlastung des südlichen Floßbach-Einzugsgebiets durch die Entlastung von Floßbach und Isenach bei hoher Wasserführung, auch unter Berücksichtigung von lokalen Maßnahmen. Die Grundlagenerfassung beinhaltet Daten zu Grundwasser, Oberflächenwasser, Wasserentnahmen, Fremdwasseranfall, Feldeberegnung, Profilen und Abflussdaten vorhandener Gewässer sowie morphologische Daten und Faktoren der Flächennutzung. All diese Einzel-Informationen wurden in wissenschaftlich anerkannte Modellrechnungen eingepflegt, wodurch Erkenntnisse über einen Zeitraum von gut 50 Jahren zu den Bereichen Grundwasserneubildung, Oberflächenwasser und Kopplung beider Thematiken gewonnen werden konnten. Durch die ergänzende Untersuchung von engen Wechselwirkungen zwischen Bodenwasserhaushalt und Vegetation in enger Zusammenarbeit mit der Landespflege wurde eine den grundwasserstandssensiblen Nutzungen angepasste Ausbildung der Südspange entworfen.

Im Ergebnis all dieser Untersuchungen und Berechnungen ist festzuhalten:

- Beide untersuchten Trassenvarianten (Variante 1 ist vom Floßbach-System zwischen der Mutterstadter Ortslage und dem Gewerbegebiet durch Landwirtschaftsgebiet nach Westen und Süden verlaufend) (Variante 2 ist die Verlängerung des Floßbachs im Bereich dessen historischer Trasse durch den Wald nach Süden verlaufend) sind hydraulisch möglich.
- Eine nennenswerte Beeinflussung der Wasserführung im Floßbach findet nur bei Hochwasser statt mit einer maximalen Überleitungsmenge zum Rehbach von $2 \text{ m}^3/\text{sec}$.
- Beide Varianten nehmen Grundwasser auf, jedoch ist eine geringe Wasserführung mit Ausnahme extremer Trockenwetterphasen gewährleistet.
- Die Einbindung lokaler Entwässerungsmaßnahmen für die Ortslage Mutterstadt ist bei beiden Varianten möglich.
- Die Variante 2 bietet wasserwirtschaftliche Vorteile durch Schaffung zusätzlichen Retentionsvolumens am Rehbach-Unterlauf, Schaffung einer Hochwasserentlastung für das Rehbachsystem und Verbesserung von Hochwasserschutz und lokalen Einleitmöglichkeiten für Teile Limburgerhofs.

Dr. Spang vertritt das Büro „Spang, Fischer, Natzschka, eine Ingenieurpartnerschaft von Landschaftsarchitekten, Biologen und Geographen, welche vom Gewässerzweckverband mit der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für das Teilprojekt „Südspange“ beauftragt ist. Das Gutachten bearbeitet beide Trassenvarianten, ein Untersuchungsgebiet von 760 ha.

Es erfolgte zunächst die Erfassung und Bewertung der sog. „Schutzgüter“:

- Mensch, insbes. das Vorranggebiet Landwirtschaft und die Erholungs- und Immissionsschutzfunktion des Mutterstadter Waldes;
- Pflanzen, eine flächendeckende Kartierung der Biototypen nach dem Datenschlüssel der LfUG Rheinland-Pfalz, Übernahme Biotopkartierung Rheinland-Pfalz und geschützter Biotope nach § 24 LPfIG;
- Tiere, insbes. die Erfassung von Vogelbestand, Amphibienfauna und Fischfauna;
- Einordnung der Tiere und Pflanzen nach KAULE;
- Boden, d. h. Auswertung von Bodenkarten, Bewertung von Leistungsfähigkeiten (Bodenfunktion) und Berücksichtigung etwaiger Altablagerungen, Bodentypenkartierung;
- Wasser, insbes. die Güte und Gewässermorphologie der Fließgewässer mit insgesamt geringwertigem Ausgangszustand sowie die überwiegend geringen Flurabstände des Grundwassers von weniger als 2 m mit einer Schwankungsbreite von 1 - 2 m und die besondere Beachtung der Grundwasserentnahme aus tieferen Grundwasser-Stockwerken im Mutterstadter Wald (Wasserschutzgebiet);
- Klima und Luft, Funktion des Mutterstadter Walds als Immissionsschutz- und Klimaschutzwald;
- Landschaft einschließlich deren Bewertung nach Vielfalt, Eigenart und Schönheit;
- Kultur- und Sachgüter, Grabungsschutzgebiete von 24 archäologischen Fundstellen.

Die v. g. Schutzgüter werden mit nachfolgenden Inhalten und Ergebnisse untersucht.

- Mensch:
Verbesserung des Hochwasserschutzes, möglichst geringe Störung durch Baustellenbetrieb;
Zusätzliche Wege- und Straßenquerungen = 22 bei Variante 1 bzw. 13 bei Variante 2;
Inanspruchnahme von Ackerflächen = 4,2 ha bei Variante 1 bzw. 1,4 ha bei Variante 2;
Inanspruchnahme von Wald = 2,5 ha nur bei Variante 2;
- Wasser:
Verbesserung des Oberflächenwasserabflusses im gesamten Einzugsgebiet der Südspange;
Keine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung; Auswirkungen veränderter Grundwasserstände ist vom Ausbau der Gewässersole abhängig (Abdichtung in unterschiedlichen Graden und Horizonten ist möglich, was in anschließender Ausbauplanung festzulegen wäre - die voraussichtlichen Auswirkungen sind für beide Varianten kartiert);
- Pflanzen:
Flächenbedarf für Graben, siehe Schutzgut „Mensch“;
Gesamtlänge der Rohrdurchlässe = 390 m bei Variante 1 bzw. 165 m bei Variante 2;
Zum Schutz alter Eichenbestände wird eine optimierte Trassenführung von Variante 2 untersucht und im Ergebnis vorgeschlagen;
- Tiere:
Verlust von Lebensstätten, direkte Beeinträchtigung wenig mobiler Organismen, Störungen in der Bauphase,
andererseits positive Auswirkung durch Vernetzungsfunktion des neuen Grabens;
geringe Rohrdurchlass-Strecken (siehe Schutzgut „Pflanzen“) spricht für Variante 2;
- Boden:
Verlust der Bodenfunktion durch den Gewässerbau, insbesondere als Standort für Kulturpflanzen und als Filter und Puffer für Schadstoffe;
Flächenbilanz für Gewässerlauf = 7,8 ha bei Variante 1 bzw. 9,8 ha bei Variante 2;
Flächenbilanz für Nebenflächen = 5,3 ha bei Variante 1 bzw. 4,9 ha bei Variante 2;
- Klima und Luft:
Keine erheblichen Auswirkungen;
- Landwirtschaft:
Beseitigung von (Ufer-) Gehölzen; andererseits Schaffung zusätzlicher gliedernder Strukturelemente im zukünftigen Trassenbereich durch angepassten naturnahen Ausbau;
- Kultur- und sonstige Sachgüter:
Verbesserung des Hochwasserschutzes und Verringerung von Vernässungen im Siedlungsbereich;
potenzieller Eingriff in Grabungsschutzgebiete ist bei sorgfältiger Ausbauplanung und -ausführung jedoch vermeidbar.
- Fazit:
Beide Varianten erfüllen das Ziel des Hochwasserschutzes, jedoch Vorteile für Variante 2 wegen zusätzlicher Entlastung des Rehbachsystems;
Teilabdichtung der Sohle ist erforderlich;
Variante 1 beansprucht fruchtbarste Böden des Untersuchungsgebiets (4,2 ha Ackerflächen, keinen Wald);
Variante 2 beansprucht 1,4 ha Ackerfläche und 2,5 ha Wald, durch optimierten Trassenverlauf Zerschneidung von Nadelforst (u. a. Kiefer) und Laubholz (u. a. Bergahorn) zu Gunsten des Bestandsschutzes von Eichen;
Ökologisch problematische Gesamtlängen zusätzlicher Rohrdurchlässe sind bei Variante 1 mit 390 m gegenüber Variante 2 mit 165 m beachtlich.

Die Umweltverträglichkeitsstudie lässt zusammenfassend folgende Aussage zu:

Die geplante „Südspange“ ist auf Grund vertretbar geringer Eingriffe, die teilweise minimierbar oder kompensierbar sind, in beiden Varianten möglich, mit einer Präferenz für Variante 2.

In der sich anschließenden Aussprache werden von den Rats- und Ausschussmitgliedern Fragen gestellt und Meinungen geäußert, die von Vorstandsvorsteher Huter bzw. den Referenten Dr. Probst und Dr. Spang beantwortet oder kommentiert werden:

Sind für die Trassenführung Ausgleichsflächen erforderlich?

Der Gewässerzweckverband verhandelt mit Eigentümern ortsnaher Grünflächen.

In welchem Verhältnis stehen Hochwasserprobleme und landwirtschaftliche Großraumberegnung?

Die Untersuchungen haben bewiesen, dass die bekannte Grundwasserproblematik nicht durch die Großraumberegnung bzw. den Verzicht aus Beregnungsbrunnen erzeugt wird. Zwar lässt man auf Grund solcher öffentlicher Diskussionen heute wieder bereits vorhandene Brunnen zu, jedoch ist hiervon keine Verbesserung zu erwarten; erstens wegen der vergleichsweise geringen Fördermengen, zweitens auf Grund der Tatsache, dass der hauptsächliche Beregnungsbedarf in Trockenzeiten besteht, nicht in den hochwasserkritischen Nassperioden, und drittens befinden sich die Brunnen überwiegend in tieferen Grundwasserhorizonten, die keinen unmittelbaren Einfluss auf darüberliegende Schichten haben.

Es ist zu bezweifeln, dass die Grabensohle, wie in den Gutachten dargestellt, abgedichtet werden kann!

Es gibt nach heutigem Stand der Technik mehrere funktionsfähige Möglichkeiten der Gewässersohlenabdichtung, die dauerhaft funktionieren, sogar bei großen schiffbaren Kanälen. Welche Methoden hier einzusetzen wären ergibt sich aus der endgültigen Festlegung von Anforderungen und aus der noch ausstehenden Ausführungsplanung.

Ist der angenommene Waldverbrauch von 2,5 ha endgültig oder wird er durch Trassenverbreitung oder Unterhaltungswege noch überschritten?

Dies ist eine pauschale, aber realistische Annahme. Präzisere Angaben sind nach momentanem Planungsstand noch nicht möglich, denn das Gewässer soll naturnah mit wechselnden Breiten gestaltet werden. Außerdem ist dem Wert der Trassenfläche der bestehende Floßbach nebst begleitendem Weg gegenzurechnen, so dass die Trassenaufweitung nicht so „dramatisch“ sein wird, wie bisweilen behauptet.

Die geschätzten Ausgaben von 12 Mio. Euro dienen ausschließlich dem Vorteil der Landwirtschaft!

Die „Südspange“ ist Bestandteil eines überregionalen Großprojekts, das im Endausbau allen angrenzenden bebauten und un bebauten Nutzflächen, sowohl Ortslagen als auch Ackerland, Vorteile bringen wird. Der Abfluss überschüssigen Wassers der ganzen Region wird verbessert. Das Projekt bietet die Grundlage für die Funktionsfähigkeit lokaler Einzelmaßnahmen, indem es die nötige Vorflut sichert. Dies gilt für Mutterstadt in besonderem Maße für die „Südspange,“ wobei die Variante 2 auch Limburgerhof und Neuhofen entlastet, was ihre Realisierbarkeit fördert. Nur bei Realisierung des Gesamtkonzepts wird für die Region eine Wasserableitung auch beim Rheinhochwasser von insgesamt $10 \text{ m}^3/\text{sec}$ über dann drei Pumpwerke erreichbar sein.

Durch dauernd feucht gehaltenen Gräben ist ein höherer ökologischer Wert zu erwarten als beim jetzigen Zustand!

Dem ist zuzustimmen, insbesondere weil die Planung und deren Genehmigung eine wertvolle Rekultivierung vorgeben wird. Dies entspricht auch dem heutigen Selbstverständnis des Gewässerzweckverbands, sehr ökologisch zu denken und zu handeln, was viele seiner Renaturierungsmaßnahmen zeigen.

Warum wurden Umweltverbände nicht zum Scoping-Termin eingeladen, warum wurden nach Aussage der jeweiligen Vertreter die Belange des Waldes und der Trinkwassergewinnung nicht berücksichtigt?

Der Scoping-Termin wurde von der SGD-Süd abgehalten, die auch eingeladen hat. Die Beteiligung von Verbänden ist hierzu nach den einschlägigen Bestimmungen nicht vorgesehen. Die Belange des Waldes wurden im Termin vorgetragen, erfasst und in der Umweltverträglichkeitsstudie Dr. Spangs behandelt. Die Wassergewinnung ist lt. Studie Dr. Probsts nicht gefährdet. Gegenteilige Aussagen sind momentan unbewiesene Behauptungen. Die weitere Planung und das Genehmigungsverfahren werden sich jedoch damit zu befassen haben. Nach dem zu beachtenden Recht hat der Planungsträger alle

Bedenken zu prüfen und, soweit sie zutreffend sind, zu beachten bzw. ihre Unbegründetheit zu beweisen. Im Übrigen wird von Verbandsseite gerade überlegt, ob man den Bedenken durch eine Trassenvariante begegnen könnte, die im Bereich der Gemarkungsgrenze Mutterstadt/Limburgerhof nach Osten verspringt und am östlichen Waldrand nach Süden verläuft. Weitere Untersuchungen folgen.

Warum wurden die Rats- und Ausschussmitglieder Mutterstadts noch nicht über den Planungsstand informiert und wer hat weshalb für die Gemeinde Mutterstadt ohne vorherige Beratung und Beschlussfassung die Entscheidung für die Variante 2 getroffen?

Das Projekt steht am Beginn seiner Entwicklung. In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde hat der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach als Planungsträger die beiden heute vorgestellten Untersuchungen als vorgezogene Planungsschritte in Auftrag gegeben, um möglichst frühzeitig die hydraulischen und ökologischen Belange zu erfahren und bewerten zu können. Die Verbandsversammlung als oberstes Beschlussorgan des Zweckverbands hat die Untersuchungen bei der Verbandsversammlung am 30.11.2004 erstmals vorgestellt bekommen und diskutiert. Im Ergebnis der Studien hat die Verbandsversammlung einstimmig beschlossen, die Variante 2 durch eine Planung zu konkretisieren. Dies ist aber noch längst keine Entscheidung für oder gegen eine der angedachten Varianten oder für die Maßnahme als solche. Der weitere Entscheidungsprozess ist ergebnisoffen. Hierzu werden die betroffenen Gemeinden zu gegebener Zeit einzubinden sein.

Nach der zu beachtenden Verbandsatzung sind die dem Verband angehörenden Körperschaften durch Mitglieder ihrer jeweiligen Verwaltungen vertreten, sie haben Stimmrecht nach dem Verhältnis ihrer Verbandsanteile.

Die genannte Verbandsversammlung war öffentlich und wurde auf Wunsch der Verwaltung gerade wegen deren besonderer Betroffenheit Mutterstadts ausnahmsweise vor Ort, im Palatinum, abgehalten, um jedem Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme und Information zu bieten. Auf die Veranstaltung war durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt hingewiesen worden.

Bürgermeister Ledig ergänzt, dass die Zustimmung zum Planungsauftrag in Kenntnis der Ergebnisse der vorgetragenen Untersuchungen und in Abstimmung mit ihm und dem für Grundwasserbelange zuständigen Dritten Beigeordneten erfolgt ist.

Der Gewässerzweckverband hat richtig gehandelt, ihm ist kein Informationsdefizit anzulasten. Man sollte keine komplexe Diskussion führen zu einer Sache, für die die Gemeinde nicht zuständig ist!
- keine Stellungnahme -

Ist die Variante 1 nun außen vor?

Nein, aber sie ist im Ergebnis der bisherigen Untersuchungen und wegen des problematischen Grundstückserwerbs, der eine aufwändige Flurbereinigung nötig macht, mit so vielen Nachteilen behaftet, dass sie, auch in Abstimmung mit dem Landesministerium, gegenwärtig nicht favorisiert wird.

Grundwasserhochstände in der Vorderpfalz Lokale Maßnahmen zum Schutz der Bebauung - Abschließender Bericht zum Entwässerungskonzept

Zur Untersuchung der Möglichkeiten, die örtliche Grund- und Oberflächenwassersituation zu verbessern, wurden bisher zwei Teilaufträge an „BCE Björnsen Beratende Ingenieure“ (vorher TGU) vergeben.

1. Entwässerungskonzeption für die westliche und nördliche Gemarkung (2002)
2. Bewertung von lokalen Maßnahmen zum Schutz der Bebauung vor hohen Grundwasserständen (2003)

Beide Planungen wurden bereits in gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt- Orts- und Landschaftspflege, des Landwirtschaftsausschusses, des Gremiums Grundwasserproblematik

und des Bauausschusses im März bzw. im September letzten Jahres vorgestellt. Gestützt durch eine PowerPoint-Präsentation stellt Dr. Probst den abschließenden Bericht vor und steht anschließend für eventuelle Fragen zur Verfügung. Beratungen zum weiteren Vorgehen werden in gesonderten Sitzungen erfolgen.

Entwässerungskonzeption für die westliche und nördliche Gemarkung der Gemeinde Mutterstadt

Nach einer einleitenden Darstellung des Sachverhalts folgt zunächst eine Problemanalyse mit möglichen Lösungsansätzen, aufbauend auf die bestehenden wasserwirtschaftlichen Planungen

- Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Abflussverhältnisse im Unterlauf der Isenach,
- Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept für das Einzugsgebiet Isenach-Eckbach.

Erfasste Planungsrandbedingungen sind

- die Gewässervermessung und
- der voraussichtliche Wasseranfall durch lokale Maßnahmen in Mutterstadt.

Die Untersuchung möglicher Lösungsansätze, jeweils bestehend aus einer Kurzbeschreibung, der Wirkung, der voraussichtlichen Kosten und einer Bewertung, befasst sich mit der

- Entwässerung nach Westen mit Südspange,
- Entwässerung nach Westen ohne Südspange,
- Entwässerung nach Osten mit Querspange nördlich der A65 und
- Entwässerung nach Osten mit reaktiviertem Regenwasserkanal.

Das Gutachten schließt mit folgender Empfehlung zum weiterem Vorgehen:

„ Vorzugsvariante hinsichtlich der Entwässerung der westlichen und nördlichen Gemarkung Mutterstadt ist die Südspange, da sie als einzige Maßnahme sowohl die Wasserstände in den Oberflächengewässern in nennenswerter Größenordnung verbessert als auch zu einer Entlastung der Grundwasserhochstände im Bereich der südwestlichen Bebauung beiträgt.

Mit den beiden anderen Varianten (Querspange nördlich A65 bzw. Reaktivierung Regenwasserkanal) ist nur eine geringfügige und lokale Absenkung der Wasserstände im Grabensystem erreichbar. Die Querspange nördlich der A65 ist unter Berücksichtigung ihrer Wirkung teuer und wird hier nicht weiter betrachtet. Die Randbedingungen einer Wasserableitung in das Maudacher Bruch sind mit der Stadt Ludwigshafen abzustimmen. Entgegen der langjährigen Verhältnisse ist im Maudacher Bruch derzeit zuviel Wasser vorhanden. Es ist möglich, dass jede neue Einleitung in das Maudacher Bruch mit einer Kostenbeteiligung an wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Bereich des Maudacher Bruches und des Oggersheimer Altrheingrabens verbunden sein wird. Die Ableitung zum Maudacher Bruch sollte folglich nur dann eingehender betrachtet werden, wenn die Südspange nicht realisiert werden sollte.

Ein Rückstau bei Floßbachhochwässern bis an den Rand der Bebauung kann durch Rückschlagklappen verhindert werden. Damit werden die Grabenwasserstände im Nahbereich der Bebauung erheblich wirkungsvoller als mit den beiden genannten Entwässerungsvarianten nach Osten beeinflusst. Durch die Einrichtung der Rückschlagklappen geht dem Floßbach bei fünfzigjährlichen Hochwasser ein Retentionsvolumen von rd. 3.000 m³ verloren. Bei Einleitung des gehobenen Grundwassers aus lokalen Maßnahmen in den Baugebieten „Blockfeld“ und „Süd“ ist zusätzlich ein Retentionsvolumen zum Ausgleich der Wasserführung von rd. 1.000 m³ zu erbringen. Damit ist zum Ausgleich der Wasserführung für die vorgesehenen Maßnahmen maximal ein Volumen von rd. 4.000 m³ zu erbringen. Für die Realisierung dieses Volumens könnte die vorhandene Fläche im Nahbereich des Floßbaches genutzt werden. Mit dieser Maßnahme ist allerdings keine Verbesserung der Grabenwasserstände auf der westlichen und nördlichen Gemarkung Mutterstadt verbunden.

Von Interesse ist hier die weitere Entwicklung der im wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept vorgesehenen Hochwasserrückhaltungen, insbesondere im Dürkheimer/Erpolzheimer Bruch sowie im Bereich der Marlachwiesen. Durch diese Maßnahmen würden die Abflussspitzen in Isenach

und Floßbach und damit auch die Maximalwasserstände im Grabensystem westlich Mutterstadt ebenfalls reduziert, ohne dass dazu eine Ableitung in das Maudacher Bruch erforderlich wäre.

Aus den oben genannten Gründen wäre die Realisierung der Südspange für die Gemeinde Mutterstadt die sinnvollste Lösung der bestehenden Probleme mit der Entwässerung der westlichen und nördlichen Gemarkung. Auch wenn die Südspange nicht realisiert werden sollte, kann die anteilige finanzielle Beteiligung an Hochwasserrückhaltungen im Zustrombereich zur Frankenthaler Terrasse kostengünstiger als die Realisierung einer wasserwirtschaftlich nicht unproblematischen Ableitung in das Maudacher Bruch sein.

Wenn seitens der Gemeinde kurzfristig Maßnahmen vorgesehen sind, bietet sich die Realisierung der im Abschnitt 4,2 erläuterten Maßnahmen an. Diese sind kostengünstiger und schneller zu realisieren als die anderen Varianten und gleichzeitig unabhängig von der weiteren Entwicklung sinnvoll und mit allen lokalen sowie übergeordneten Maßnahmen kompatibel.“*

* = Entwässerung nach Westen ohne Südspange

Bewertung von lokalen Maßnahmen in den Baugebieten „Blockfeld“ und „Süd“

Nach einer einleitenden Darstellung des Sachverhalts folgt zunächst eine Problemanalyse. Planungsrandbedingungen sind

- die geologischen, hydrologischen und geohydraulischen Randbedingungen, insbesondere die Deckschicht und der oberflächennahe Grundwasserleiter,
- Kellersohlenhöhen,
- Flurabstände,
- Fremdwasser,
- Ermittlung des Bemessungsgrundwasserstands,
- Grundwasserstände und Betroffenheit nach einem Nassjahr (2001),
- Grundwasserstände und Betroffenheit nach drei Nassjahren,
- extremer Grundwasserstand.

Es folgt die Untersuchung möglicher Lösungsansätze:

- Baulicher Objektschutz

sowie als kommunale Maßnahmen mit Kurzbeschreibung, Darstellung von Varianten, Wirkung, Kosten und Bewertung

- die Reaktivierung des alten Regenwasserkanals zur Verbesserung der Binnenentwässerung,
- die Südspangenanbindung zur Verbesserung der Binnenentwässerung.
- ein Quergraben am Westrand der Bebauung zur Grundwasserstandsbegrenzung,
- eine Dränage am Westrand der Bebauung zur Grundwasserstandsbegrenzung und
- eine Brunnenlösung in den Baugebieten zur Grundwasserstandsbegrenzung.

Zur Ableitung wurde der Grundwasserhaushalt des Maudacher Bruchs analysiert, einschließlich Maßnahmen zum Ausgleich einer Einleitung dorthin.

Das Gutachten schließt mit folgender Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

„Die aufgezeigten Maßnahmen zum Schutz der Bebauung von Mutterstadt vor Grundwasserhochständen können wie folgt zusammengefasst werden:

- *Die Maßnahmen zur Verbesserung der Binnenentwässerung (Reaktivierung Regenwasserkanal bzw. Südspangenanbindung) reichen allein nicht aus, um den Grundwasserspiegel in den Baugebieten „Blockfeld“ und „Süd“ auf ein unkritisches Maß zu begrenzen. Die Südspangenanbindung wird jedoch durch eine Absenkung der Grundwasserstände in den genannten Baugebieten zu einer Verbesserung der Situation beitragen.*
- *Im Gemeinderat wurde angeregt, die Grabenlösung am Westrand der Bebauung hinsichtlich der erforderlichen Grabentiefe so zu optimieren, dass die Grundwasserstandssituation auf ein erträgliches Maß begrenzt wird. Dazu ist eine Grabensohle von rd. 93,5 mNN erforderlich, die*

Investkosten (brutto) für diese Lösung liegen bei rd. 1,2 Mio. Euro (zzgl. Planungskosten, laufende Kosten und Grunderwerb). Für diese Lösung werden etwa 3,5 ha Fläche am Westrand der Bebauung benötigt.

- *Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Einrichtung einer Brunnengalerie in der Bebauung die sinnvollste Lösung für die Vernässungsprobleme. Um in den betrachteten Baugebieten flächig Flurabstände größer 2,5 m auch nach hydrologisch nassen Jahren gewährleisten zu können, wären 10 Brunnen erforderlich. Die Investkosten (brutto) liegen mit rd. 1,4 Mio. Euro um rd. 0,2 Mio. Euro über der günstigeren Grabenlösung. Nach Vorliegen einer flächendeckenden Kellervermessung könnte die Brunnenanzahl reduziert werden, der Kostenvorteil der Grabenlösung die erforderliche Fördermenge sowie der entstehende Absenkungstrichter werden dadurch kleiner. Die Brunnenlösung kann flexibler auf Grundwasserstandsanstiege reagieren und besitzt eine größere Betriebssicherheit als die Grabenlösung. Bei der Brunnenlösung empfiehlt sich die Kostenumlage auf die Begünstigten der Maßnahme mittels einer Grundwassersatzung nach dem „Frankenthaler Modell“.*
- *Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte (Kosten, Zeitrahmen, Umfang ggf. zusätzlich erforderlicher Untersuchungen) wird empfohlen, die in der lokalen Maßnahme Mutterstadt geförderten Wässer unabhängig von der Realisierung der Südspange nach Westen abzuleiten.*

Ergänzend wäre mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen, inwieweit die vorliegende Genehmigung zur temporären Entlastung von Mischwasser aus der Kanalisation zur in Nasszeiten kontinuierlichen Einleitung von Grundwasser aus der lokalen Maßnahme genutzt werden kann

Die Entscheidung, welche Variante zur Wasserfassung verwendet wird, kann nur unter Berücksichtigung folgender Aspekte getroffen werden:

- *Durchsetzbarkeit der Maßnahme (wenn zusätzlicher Grunderwerb oder Flurbereinigung erforderlich werden, verlängert sich ggf. die Realisierung).*
- *Kosten unter Berücksichtigung ggf. möglicher Förderung.*
- *Ziel der Maßnahme: Es ist gemeindeintern zu klären, ob die Sicherstellung einer Grundabsenkung auf Gemeindekosten (entsprechend Ludwigshafen-Ruchheim) oder die sichere Verhinderung von Kellervernässungen („Frankenthaler Modell“) Ziel der Maßnahme ist. Bei der letztgenannten Variante können die Kosten der Maßnahme auf die Begünstigten umgelegt werden, wozu detaillierte Informationen zu den Kellersohlen erforderlich sind (Mehrkosten, die aber bei den bisher durchgeführten Planungen ebenfalls umgelegt werden). Aus finanziellen Gründen entscheiden sich die meisten Gemeinden für das „Frankenthaler Modell“.*

Für zukünftige Baumaßnahmen wird dringend empfohlen, die sich ohne anthropogene Eingriffe einstellenden Grundwasserstände zu berücksichtigen. Diese werden momentan flächendeckend für das Einzugsgebiet Isenach-Eckbach im Auftrag der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ermittelt. Sinnvolle Maßnahmen sind:

- *die Keller nur geringfügig in den Untergrund einzubinden (kleiner 1 m, siehe dazu auch die historische Bauweise vor Ort),*
- *auf Keller zu verzichten oder*
- *die Keller wasserdicht herzustellen (Weiße Wanne).“*

Die Verwaltung ergänzt den Vortrag mit dem Hinweis, dass technische Lösungen nach derzeitigen Landesvorgaben nicht zuschussfähig sind. Folgekosten sind zu beachten, die Beitragsfähigkeit/Beitragspflichtigkeit für die begünstigten Gebietsteile wäre zu prüfen.

Zweiter Beigeordneter Hans-Dieter Schneider schlägt vor, die Gesamthematik nach Ausarbeitung der Modifikation zur Variante 2 der Südspange, die bei TOP A1 der heutigen Sitzung angesprochen wurde, in einer Bürgerversammlung vorzustellen.